

RECHTSANWALT
Dr. Ralph Mayer

1030 Wien Erdbergstraße 202
Telefon 01 / 799 52 99
Telefax 01 / 799 92 92
E - m @ i l ra.mayer@aon.at
Konto - Nr. 793 024 803
Bank Austria AG BLZ 20151
UID - ATU: 11264308
RA - Code: R 123169

An Herrn

Wien, am 16. November 2009

Dr. Reinhold Kloiber
Rechtsanwalt
Elisabethstraße 23
2340 Mödling

Betrifft: Franz Fluch – Zürich Versicherung AG
10 Cg 213/08d des LG für ZRS Wien

Sehr geehrter Herr Kollege!

Beiliegend übermittle ich den von mir erstatteten Schriftsatz samt Beilagen. Namens meines Mandanten teile ich mit, dass dieser insbesondere zur Finanzierung der Haushaltshilfe, derer er unfallsbedingt bedarf, neuerlich gezwungen sein wird, einen Kredit aufzunehmen. Dass grundsätzlich mein Mandant wegen der Unfallsfolgen auf eine Haushaltshilfe angewiesen ist, wurde schon vom Sachverständigen Wruhs in dessen Gutachten ausgeführt. Einschließlich der Kosten für die Lohnverrechnung beträgt der monatliche Aufwand rund € 1.304,00. Zwecks Vermeidung einer weiteren Kreditaufnahme und der damit verbundenen Spesen lade ich Ihre Klientin daher ein, für die noch nicht eingeklagten Kosten der Haushaltshilfe, Fahrtspesen und sonstige Aufwendungen eine Akontierung im Betrag von zumindest € 15.000,- binnen 14 Tagen zu leisten. Mangels einer solchen wird mein Mandant etwa alle sechs Monate gezwungen sein, Kredite aufzunehmen.

Im Übrigen verweise ich auf mein Schreiben vom 13.1.2009, worin ich ersucht habe, hinsichtlich der von meinem Mandanten begehrten Fahrtspesen und sonstigen Aufwendungen Klarheit darüber zu schaffen, welche Beträge bestritten sind, und verweise diesbezüglich auf die umfangreichen Belege ./P.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

Äußerung samt Beilagen

Mayer 16.11.09